

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 72.

Freitag den 28. März.

1856.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration für das Zweite Quartal in der ersten Woche mit „**Beim Silbergroschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzufenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

## Gasbeleuchtung in Halle.

Während die Stadt dem Gemeinfinne eines wackeren Mitbürgers \*) eine ebenso werthvolle als sinnige Osterfestgabe in der Normal-Uhr verdankt, deren transparentes Zifferblatt am heiligen Abend vor Ostern zum ersten Male vom Rathhause herab uns die rechte Zeit und Stunde zeigte, sind Seitens der städtischen Behörden alle Einleitungen getroffen, um, so Gott will, zur frohlichen Weihnacht der Stadt einen neuen Schmuck zu verleihen, welcher mit dem Lichtglanze der Christbäume wetteifern und Alt und Jung, Arme und Reiche in gleicher Weise erfreuen wird.

Nur die Lobredner der guten alten Zeit werden alsdann über den Luxus der Gegenwart zu klagen sich gedrungen fühlen und sich grollend in die entlegenen Seitengäßchen der Stadt zurückziehen, denen mit dem gemüthlichen Halbdunkel dorthin verbannter Dellaternen, mit ihren vorspringenden Ecken und Freitreppen für's Erste noch ein Theil jener Romantik erhalten bleibt, welche die Ruinen alter Ritterburgen unsern modernen Palästen, das Krumme dem Geraden, das Scheinende dem Sein, das Zwielficht dem Lichte vorzieht.

Die Dämmerung, welche, sofern nicht der Vollmond wirklich am Himmel und nicht bloß im Kalender steht, mit Sonnenuntergang sich auf unsere Straßen herabfenkt und siegreich mit den vom Winde geschaukelten Hängelaternen und den hier und da an den Häu-

fern glimmenden Dellampen kämpft, soll verschwinden vor dem in dem Boden unter unsern Füßen schlummernden Lichte, welches der Menscheng Geist aus dem Todten und Starren zum Leben erweckt. Wir sollen Gasbeleuchtung erhalten und die vorweltliche, zu Braunkohle metamorphosirte und in mächtigen Lagern unter unsern Füßen sich hinziehende Pflanzenwelt, deren in dem Rauche der mächtigen Essen der Salinen und unserer Schornsteine zum Himmel aufsteigende Atome die Stadt in jene ihr eigenthümliche, zarten Geruchsnerven empfindliche Atmosphäre hüllen, sie soll, zu Licht verklärt, eine neue Segenspenderin für Halle werden, das ihr bereits so viel verdankt.

Daß es mit der Gasbeleuchtung nunmehr wirklich Ernst sei, das beweisen die desfalligen Beschlüsse der städtischen Behörden, wie solche in der letzten Sonntagsnummer dieses Blattes veröffentlicht worden sind; das auch die gleichfalls durch dieselbe veröffentlichte Aufforderung der „städtischen Gasanstalts-Commission,“ wonach die zeither auf die „städtische Gasanstalts-Anleihe“ gezeichneten Capitalien, nach der Wahl der Zeichner, am 1. April d. J. ganz oder mit vorläufig 10<sup>o</sup> eingezahlt werden sollen. Und wer demohnerachtet noch zweifeln sollte, der gehe hinaus zur Elisabethbrücke und überzeuge sich, mit welcher Emsigkeit an der hart an derselben belegenen Fläche gearbeitet wird, auf welcher demnächst die Gebäude der Gasanstalt sich erheben werden. — Bereits ist für die Oberleitung der ganzen Anlage in der Person des tech-

\*) Des Herrn Rathshymachers May.





nischen Dirigenten der Berliner Communal-Gas-Strecke, Herrn Baumeister Kühnelt in Berlin, ein eben so tüchtiger als erfahrener Techniker gewonnen worden und die nöthigen Verträge über Lieferung der Gasleitrohren, Apparate u. sind zum Abschlusse vorbereitet.

Eine besondere Commission, unter dem Vorsitze des Hrn. Stadtraths vom Hagen aus den Stadträthen Beck, Jordan, Kersten, den Herren Stadtverordneten Jacob, Kaufmann, Merkel, Scharre, Schröder und dem Herrn Stadtbaumeister Weise bestehend, wird in Vertretung der städtischen Behörden die tüchtige und ordnungsmäßige Ausführung der Anlage überwachen und ist dieselbe zugleich ermächtigt innerhalb der Grenzen des Anschlages alle zu diesem Behufe nöthigen Anordnungen zu treffen, auch für Beschaffung der erforderlichen Geldmittel Sorge zu tragen. Letztere betreffend, so sind die Anlagekosten nach dem modificirten Bau-Project von dem Hrn. Kühnelt, wie folgt, veranschlagt worden:

1) für sämtliche Gebäude incl. Einrichtung des Grundstücks	50,529	Rth. 1	Sgr.
2) für sämtliche Apparate, einschließlich der Röhren	104,541	= 18	:
3) für Insgemein und Generalunkosten	8,540	= —	:

so daß die in den Anschlängen speciell nachgewiesenen Gesamtkosten überh. betragen werden 163,610 Rth. 19 Sgr. wozu noch das flüssige oder Betriebscapital hinzutritt mit 13,250 : — :

Es sind sonach disponibel zu machen 176,860 Rth. 19 Sgr.

Das Grundstück wird bis zur Höhe des 1830er Wasserstandes aufgefüllt und werden auf demselben ein Wohnhaus, der Gasometer, Reinigungs- und Kesselhaus, Retortenhaus und Kohlenschuppen errichtet werden. Ein bedeckter Canal wird das von den Nachbargrundstücken kommende Wasser sowie die unreinen Flüssigkeiten der Anstalt selbst direct der Saale zuführen. Da letztere bis an das Grundstück schiffbar ist, so wird alles für den Bau und den Betrieb der Anstalt erforderliche Material, soweit dies angemessen erscheint, zu Wasser der letzteren direct zugeführt werden.

Die in einer Stärke von 2—12" zu legenden Röhren werden eine Gesammtlänge von vorläufig 76,614 laufenden Fuß haben und an sich einen Kostenaufwand von ungefähr 66,000 Rth. erfordern.

Das Röhrennetz wird zunächst die ganze innere Stadt, einschließlich des Strohhofs, die Vorstadt Klaus- thor, die Leiter- und Scharngasse, die Promenade vom

Postgebäude bis zur Reilbahn, den Moritz- und Leipziger Zwinger, die Mauergasse, den Franckensplatz, die Strecke von der Moritzbrücke bis zum Hamstertore, den Martinsberg, Töpferplan und die Martinsgasse bis zum Leipziger Thore, desgleichen die Schimmelgasse, die Strecken von der Promenade bis zum Geistthore, von der breiten Straße bis zum Kirchthore und darüber hinaus bis in die Nähe der Strafanstalt mit einer Abzweigung von der Beckshörnerbrücke nach und längs der Mauer des botanischen Gartens, vom Franckens- plaze bis zum rannischen Thore und von der Post aus bis zum grünen Hofe resp. der Besingung des Hrn. Geh. Rath's Wucherer umfassen, kleine Abweichungen, deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sich während der Pflanzausführung ergeben, selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Um das fiskalische Pflaster der innerhalb der Stadt belegenen Chausseestrecken möglichst zu vermeiden und die Kosten der Gaslicht-Einrichtung für die Privaten zu vermindern, werden da, wo die Breite der Straßen dies gestattet, Röhrenstränge zu beiden Seiten des Straßendamms und zwar thunlichst unter die Bürgersteige gelegt werden, was bei der geringen Tiefe, in welcher die Röhren zu liegen kommen, unbedenklich und ohne irgendwelche Nachtheile für die Häuser selbst geschehen kann. Da die Bürgersteige in vielen Theilen der Stadt ohnehin noch einer besseren Einrichtung und Instandsetzung bedürfen, so dürfte sich hierzu kaum eine bessere Gelegenheit als bei Legung der Gasröhren finden lassen. Da die Gasanstalt die Herstellungskosten für das zu diesem Behufe aufzunehmende Pflaster, jedoch nur soweit, als sie zur Herstellung derselben in den früheren Stand erforderlich, zu tragen haben dürfte, so wird die Gasanstalts-Commission sich gewiß bereit finden lassen, mit den betheiligten Hausbesitzern ein dahin zielendes Arrangement zu treffen. Möchten daher unsere Mitbürger insofern der Commission freundlich entgegenkommen und, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, der letzteren zur Herstellung bequemer Trottoirs große Plattensteine oder doch zum Wenigsten ein gutes Pflasterungs-Material aus eigenen Mitteln zur Disposition stellen unter der Bedingung, daß die Kosten für die Legung der Trottoirs oder für die Pflasterung selbst von der Gas-Anstalt übernommen werden. Es wird gewiß nur dieser Andeutung bedürfen, um auf diesem Wege eine sehr bedeutende Verbesserung des Verkehrs innerhalb unserer Stadt und zugleich eine wesentliche Verschönerung derselben herbeizuführen, wie sie in so umfassender und zugleich so billiger Weise nie wieder zu ermöglichen sein dürfte.



Die Erleuchtung der oben angegebenen Straßen wird vorläufig durch 479 Stück Laternen bewirkt; doch soll die Anzahl der letzteren, nach Bedürfnis, bis auf 700 gebracht und der Commune als solcher das Gas zu dem Anstalts-Selbstkosten-Preise geliefert werden.

Die Anstalt selbst wird der Art eingerichtet, daß sie, außer dem Bedarf für 700 öffentliche Flammen auch das für 6000 Privatflammen erforderliche Gas nöthigenfalls zu liefern vermag und wird ihr Gedeihen und ihre Rentabilität lediglich von der Größe des Gasbedarfs der Privaten abhängen, dessen Deckung ihr aufgegeben werden wird.

Um nun unsere geehrten Mitbürger, von deren Betheiligung an dem Unternehmen sonach das Gedeihen desselben lediglich und allein abhängt, in die Lage zu versetzen die Kosten der neuen Beleuchtung und die wesentlichen Vorzüge derselben genauer kennen zu lernen, lassen wir diesen flüchtigen Mittheilungen schließlich einen Auszug aus dem Regulativ der städtischen Gasbeleuchtungs-Anstalt zu Görlitz mit dem Bemerkten folgen, daß die darin bezüglich der Einrichtungskosten und des Verkaufspreises des Gases gemachten Angaben im Wesentlichen auch für die hiesige Gasbeleuchtungs-Anstalt zutreffen werden und daß die darin bezüglich der Anlage selbst ausgesprochenen Grundsätze dieselben sind, von welchen die hiesigen Communalbehörden bei Fassung ihrer desfallsigen Beschlüsse ausgegangen sind.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Kosten der Gas-Einrichtung etwa folgende sind:

- a) Einrichtung von Fabrikflammen über 50 Stück in einem Etablissement  $7\frac{1}{2}$  — 8 Thlr. pro Flamme.
- b) Einrichtung von Fabrikflammen über 10 Stück in einem Etablissement bis 9 Thlr. pro Flamme.
- c) Einrichtung von Flammen in öffentlichen Localen und Privatwohnungen ohne luxuriöse Ausstattung der Gasarme bei mehr als 3 Flammen 12 Thlr. pro Flamme.

Die Kommunalbehörden sind bei der Anlage der Gasanstalt von dem Grundsätze ausgegangen, das Unternehmen nicht als ein solches zu betrachten, welches für die Kommune ein auf hohen Gewinn berechnetes Geschäft werden, sondern welches nur das Anlage-Kapital verzinsen und mit der Zeit amortisiren soll, demnächst aber neben dem öffentlichen Interesse der besseren Straßenbeleuchtung der ganzen Einwohnerschaft hiesiger Stadt zum Vortheil gereichen soll, indem es derselben Gelegenheit giebt in ihren Privatgeschäften und Wohnungen ein billigeres, stärkeres, reinlicheres und viele andere Bequemlichkeiten darbietendes Licht zu benutzen, als dies bei jeder anderen Beleuchtungsart möglich ist.

Es sind deshalb die Preise der Gaslichte so mäßig gestellt worden, als es die Umstände nur irgend gestatten, und wie nachstehende Vergleichung ergiebt, billiger als in allen anderen Städten, mit Ausnahme von Berlin, wo eines Theils die Konkurrenz den Preis gedrückt, anderen Theiles aber die leichte Beschaffung der englischen Steinkohlen und der enorm große Verbrauch ein so billiges Licht herbeigeführt hat.

Der Verkaufspreis des Gases ist hier bei der Benutzung von Gasmessern für 1000 preussische Kubikfuß zu 2 Thlr. 20 Sgr., resp. 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt worden, dagegen kosten 1000 preussische Kubikfuß durchschnittlich:

in Glogau . . . . .	4	Rfl.	—	Sgr.	—	z.
=: Potsdam (bei der projectirten Anstalt) . . . . .	4	—	—	—	—	—
=: Ste tin . . . . .	2	—	22	—	—	—
=: Breslau . . . . .	3	—	5	—	—	—
=: Dresden . . . . .	3	—	19	—	—	—
=: Leipzig . . . . .	3	—	12	—	—	—
=: Magdeburg . . . . .	2	—	27	—	6	—
=: Barmen . . . . .	2	—	27	—	6	—
=: Eiberfeld . . . . .	2	—	22	—	—	—
=: Hamburg . . . . .	2	—	18	—	—	—
=: Berlin . . . . .	2	—	—	—	—	—

Um einen Vergleich aufzustellen, in welchem Verhältniß das Gaslicht zu anderen Beleuchtungsarten im Preise steht, und den Beweis zu geben, daß es billiger als jedes andere Licht ist, diene nachstehende Zusammensetzung verschiedener Beleuchtungsarten, wobei für das Gaslicht der höchste Preis, nämlich der für Tariffammen, angenommen ist:

Es kostet die Beleuchtung von Sonnenuntergang bis 10 Uhr Abends jährlich, d. h. während 1450 Stunden:

#### A. In der Stärke eines 16 Loth- oder großen Straßen-Brenners.

- 1) beim Verbrauch von Gas 19 Rfl. 17 Sgr. 6 z.
- 2) beim Verbrauch von Talglichtern, wobei 12 Lichte, 6 auf 3 Pfund gerechnet, einem 16 Lothbrenner gleich zu achten sind, 1 Talglicht 10 Stunden brennt und das Pfund nur 5 Sgr. kostet . . . . . 48 = 10 = — =
- 3) beim Verbrauch von Del, wobei ein 16 Lothbrenner so viel Licht giebt, wie zwei Argand'sche Dellampen, von jede 2 Loth per Stunde



konsumirt, und der Durchschnittspreis pro Centner raffinirten Kuböls nur zu dem geringen Preise von 12 $\frac{1}{2}$  Thlr. angenommen wird, ohne auf die Kosten der Dochte und die umständliche Besorgung der Dellampen zu rücksichtigen . . . . 20 Rth. 17 Sgr. 2  $\frac{1}{2}$ .

**B. In der Stärke eines 12 Loch- oder großen Fischschwanz-Brenners.**

- |                            |         |        |                 |
|----------------------------|---------|--------|-----------------|
| 1) beim Verbrauch von Gas  | 18 Rth. | 2 Sgr. | 6 $\frac{1}{2}$ |
| 2) beim Verbrauch von Talg | 40 =    | 8 =    | 4 =             |
| 3) beim Verbrauch von Del  | 18 =    | 17 =   | 3 =             |

**C. In der Stärke eines 8 Loch- oder mittleren Fischschwanz-Brenners.**

- |                            |         |        |                 |
|----------------------------|---------|--------|-----------------|
| 1) beim Verbrauch von Gas  | 15 Rth. | — Sgr. | — $\frac{1}{2}$ |
| 2) beim Verbrauch von Talg | 32 =    | 6 =    | 8 =             |
| 3) beim Verbrauch von Del  | 16 =    | 2 =    | — =             |

**D. In der Stärke eines 3 Loch- oder kleinen Fischschwanz-Brenners.**

- |                            |         |        |                 |
|----------------------------|---------|--------|-----------------|
| 1) beim Verbrauch von Gas  | 12 Rth. | 5 Sgr. | — $\frac{1}{2}$ |
| 2) beim Verbrauch von Talg | 20 =    | 4 =    | 2 =             |
| 3) beim Verbrauch von Del  | 13 =    | 12 =   | 9 =             |

Aus diesen Vergleichen geht hervor, daß, wenn das Gaslicht regelmäßig benutzt wird, es wohlfeiler ist als Del- oder Talglicht, es kommen dabei aber noch andere Umstände in Betracht, die dem Gaslichte den Vorzug vor anderen Lichtarten sichern und die hier ebenfalls erwähnt werden sollen.

Das Gaslicht ist reinlicher wie jedes andere Licht, weder Fett- noch Deltropfen können davon abfallen und Zeuge und Dielen verunreinigen.

Es ist feuersicherer als jedes andere bewegliche Licht; denn wenn es einmal so angebracht ist, daß es innerhalb der Grenzen, in welchen es bewegt wird, mit feuerfangenden Gegenständen nicht in Berührung kommen kann, so ist, da das Licht keine Funken abwirft, jede Gefahr beseitigt, während durch Del- und Talglichte, wenn sie fahrlässig herumgetragen werden, die meisten Unglücksfälle durch Feuer entstehen.

Eine Veruntreuung, Verschüttung oder Vergeudung von Erleuchtungs-Material kann beim Gebrauche von Gaslicht nicht stattfinden. Die Dekonomie der Beleuchtung liegt ganz in den Händen des Konsumenten, sie kann so weit getrieben werden, als es die Umstände gestatten, das Licht kann im Nu angezündet, verlöscht, größer oder kleiner gestellt werden, wie

es das Bedürfniß erheischt. Dies geschieht mit großer Leichtigkeit durch das Deffnen oder Schließen des Hahns, der zu jeder Flamme gehört. Das Gas kann außer zur Erleuchtung mit großer Bequemlichkeit auch zum Kochen und zur Erwärmung von Räumen benutzt werden, besonders in solchen Fällen, wo man rasch und auf kurze Zeit Hitze bedarf. Im Allgemeinen kommt zwar diese Art der Erwärmung etwas theurer zu stehen als mit gewöhnlichem Feuermaterial, allein es giebt Fälle genug, wo das Gas eine vorzugsweise Benutzung verdient, z. B. da wo man keinen Schornstein anbringen kann.

Meist von denen, die durch Einführung des Gaslichtes ihr Gewerbe beeinträchtigt glaubten, sind dem Gaslichte auch nachtheilige Eigenschaften zugeschrieben und Vorurtheile gegen dasselbe hervorgerufen worden, welche zu widerlegen hier am Orte sein dürfte.

Namentlich soll das Gaslicht der Gesundheit nachtheilig sein, weil sich beim Verbrennen des Gases Kohlen Säure bildet. Allein dasselbe ist bei Benutzung jedes anderen eben so starken Lichtes in demselben Grade der Fall, und ein starkes Gaslicht, welches 5 Kubikfuß per Stunde consumirt, giebt beim Verbrennen 5 Kubikfuß Kohlen Säure, während ein ausgewachsener Mensch in derselben Zeit 6 $\frac{1}{2}$  Kubikfuß Kohlen Säure aushaucht. Hiernach wirkt also eine Anhäufung von Menschen in geschlossenen Räumen viel nachtheiliger, als das Licht, dessen sie bedürfen. Es wird aber wohl Niemand, der sich und Anderen einen angenehmen Aufenthalt verschaffen will, unterlassen, da für Ventilation zu sorgen, wo viele Menschen beisammen sind, und demnach wird auch die von dem Gas oder anderen Lichtern ausgehende Kohlen Säure ihren Abzug finden. In den meisten Fällen wird schon das Deffnen der Thüren durch ein- und austretende Personen die verlangte Wirkung thun.

Das Gaslicht soll ferner mehr Hitze verbreiten als andere Lichte. Dies hat seine Richtigkeit, aber Gaslichte werden in der Regel in einer Höhe von 7 bis 8 Fuß angebracht, so daß die Hitze in dem oberen Theile des Raumes, wo die Gaslichte brennen, verbleibt, während Del- und Talglichte gewöhnlich niedrig und auf Tischen stehen, daher auch im unteren Theil des Raumes Hitze verbreiten. Im Sommer stehen Fenster und Thüren meistens offen und die Hitze von den Lichtern wird nicht von Einfluß sein, im Winter kommt sie aber der Erwärmung der Räume zu statten. Ferner soll das Gas den Augen nachtheilig sein. Auch dieser Vorwurf ist gehalten, denn es brennt weißer und nähert

(Fortsetzung in der Beilage.)

